

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Amtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 44 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 -
Friedhof Nothberg -
- 45 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 -
Langen Fuhr -
- 46 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 4 - Neu
Langweiler -
- 47 Bebauungsplan Nr. E 261 - Schubendenweg-
Ost -

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
14.06.2002

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzel Exemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

44

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 12.06.2002 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 - Friedhof Nothberg - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Nothberg. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 24.06.2002 bis 08.07.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler,

52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 13.06.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

45

Der Bürgermeister

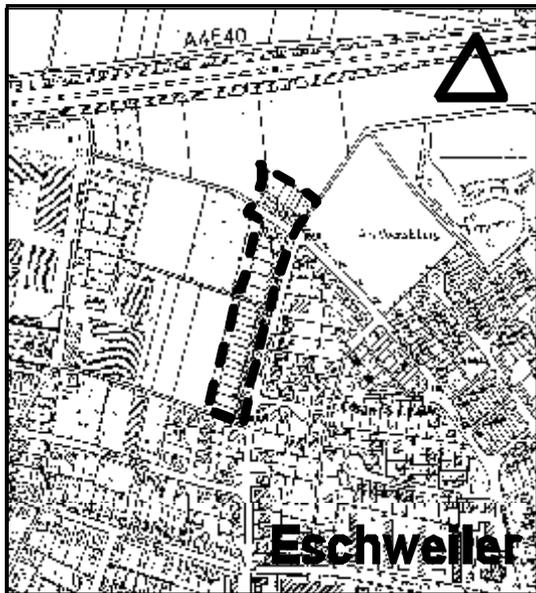
Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 12.06.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 - Langen Fuhr - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Eschweiler Innenstadt, westlich der Preyerstraße.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 - Langen Fuhr - liegt mit Begründung vom 24.06.2002 - 26.07.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 - Langen Fuhr - vorgebracht werden.

Eschweiler, 13.06.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

46

Der Bürgermeister

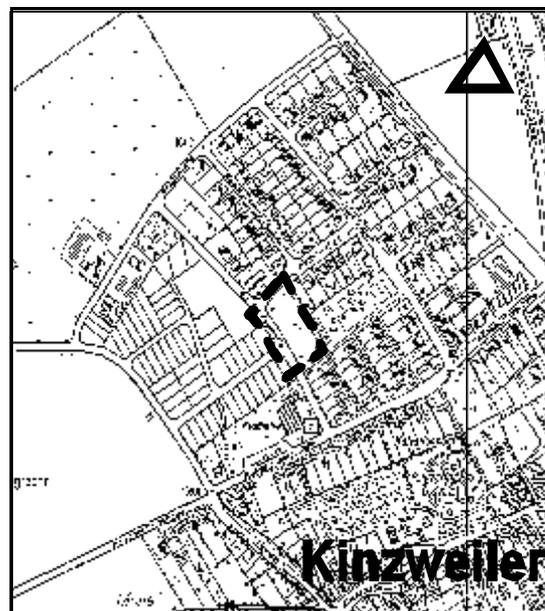
Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 12.06.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 4 - Neu Langweiler - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zz. gültigen Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kinzweiler.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 4 - Neu Langweiler - liegt mit Begründung vom 24.06.2002 - 26.07.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler,

52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 4 - Neu Langweiler - vorgebracht werden.

Eschweiler, 13.06.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

47

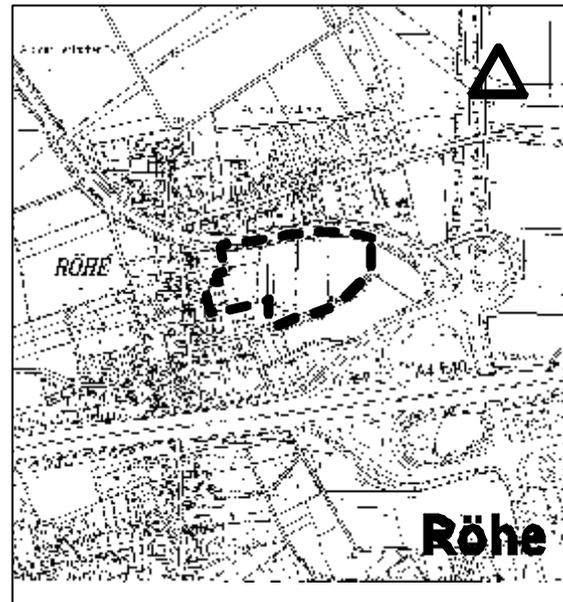
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 12.06.2002 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zz. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 261 - Schubendenweg-Ost - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zz. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 24.06.2002 bis 08.07.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 13.06.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter